

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d

## Inhalt

Helmut Rohde MdB, Stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender, setzt sich mit Lambsdorffs Papier auseinander: Kapitalistische Wende?

Seite 1

Walter Haack, Vizepräsident des Bundes der Mitteldeutschen, zieht Bilanz und gibt Ausblick auf die Lastenausgleichs- und Kriegsofergesetzgebung der Vergangenheit und Zukunft: Weitere Verbesserungen.

Seite 3

Dieter Rogalla MdEP erläutert eine Initiative gegen die europäischen Binnengrenzen: Stufenplan bis 1988.

Seite 5

### Dokumentation

Brief von SPD-Bundestagsabgeordneter an das Nobelkomitee in Oslo: Friedensnobelpreis für Lech Wałęsa.

Seite 7

37. Jahrgang / 177

17. September 1982

### Kapitalistische Wende?

#### ----- Krise gegen den Sozialstaat

Von Helmut Rohde MdB  
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Eines hat Lambsdorff mit seinem Papier fertiggebracht: Die innenpolitischen Auseinandersetzungen zu verschärfen, die FDP von der Koalition in Bonn wegzudrängen und die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften zu belasten. Dies ist ein Papier der Krise und nicht ein Konzept gegen sie. Nicht nur seine gegenwärtige Wirkung, sondern mehr noch seine Ideologie und Zielrichtung bringen die Auseinandersetzung in Bewegung. Immer deutlicher wird, daß der staatliche und gesellschaftliche Charakter der Bundesrepublik verändert werden soll. Die Seiten lesen sich wie ein Ermächtigungskonzept für eine neue Gesellschaftspolitik und ihren staatlichen Ausdruck.

Lambsdorff hält sich in seinem Papier nicht allein bei Korrekturen von Transferleistungen auf; er will die sozialstaatlichen Beziehungen von Menschen und Gruppen, die Strukturen und damit Arbeits- und Lebensbedingungen umbiegen. Nicht nur die materiellen Verhältnisse, auch die gesellschaftlichen Entwicklungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der arbeitenden Menschen würden in seinen Sog gezogen.

Insofern kann dieses Papier und seine Wirkung auch nicht nur als eine Koalitionsauseinandersetzung angesehen werden. In ihm spitzt sich unübersehbar Neokonservatismus zu, der auf vielfältige Weise zu alten kapitalistischen Verhältnissen, Wertmaßstäben und Verhaltensweisen gegenüber den Menschen, ihren Hoffnungen und Erwartungen drängt. Nicht nur was in diesem Konzept geschrieben steht, sondern vor allem auch, warum es so geschrieben wurde und durch welche ideologischen Treibsätze es in Gang gesetzt worden ist, beschäftigt die Auseinandersetzung.



Die Antwort der Sozialdemokraten ist eindeutig. Dieses Papier ist für uns kein Verhandlungsgegenstand, sagten Helmut Schmidt und Willy Brandt in der SPD-Fraktion. Klar wurde, daß es sich bei diesem Vorstoß aus dem FDP-Lager nicht nur um ein Ressortpapier der Einzelheiten handelt. Vielmehr sollte "die Wende" vorgeführt werden, genauer gesagt: Das Abwenden von Ideen, Überzeugungen, politischer Verfassung und politischen Leistungen hinter uns liegender langer Jahre. Nicht die sozialökonomische Antwort auf die Krise, sondern die Art und Weise, wie die wirtschaftliche Krise benutzt werden soll, um den sozial-ökonomischen Charakter und damit die Politik der Bundesrepublik zu verändern, macht den Kern der Lamsdorffschen Zeilen aus.

Ein solches Verhalten fordert nicht nur die Sozialdemokraten heraus. Die öffentliche Diskussion zeigt das. So ist es kein Zweifel, daß eine solche gesellschaftliche Ideologie, das Wiederaufleben der alten Mixtur von Liberalismus und Kapitalismus, auch nicht mit der katholischen Soziallehre und der evangelischen Sozialethik zu vereinbaren ist. Auch wird das Wort von der "sozialen Marktwirtschaft" so unverblümt entschleierte, daß immer mehr das erscheint, was die katholische Soziallehre gerade in jüngster Zeit als rücksichtslosen und kommerziellen Charakter industriegesellschaftlicher Tendenzen kritisiert hat.

Das Papier liest sich wie der Anfang zu einem anderen Weg und zu einer anderen Republik. Nicht allein die Sozialleistungen, nicht nur die Strukturen des Sozialstaates, nicht nur die Einkommensverhältnisse und die Rechte der arbeitenden Schichten sollen verändert werden. Eine solche kapitalistische Umkehr wäre ein Abwenden von sozialstaatlichen Hoffnungen der Bundesrepublik, eine der größten Zäsuren, wäre ein Abschied - nicht nur von der Koalition.

(-/17.9.1982/ks/ca)

+ + +



Weitere Verbesserungen  
-----

**Die Lastenausgleichs- und Kriegsofergesetzgebung in Vergangenheit und Zukunft**

Von Walter Haack

Vizepräsident des Bundes der Mitteldeutschen

38 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges und 31 Jahre nach Inkrafttreten des Lastenausgleichsgesetzes erwägt die Bundesregierung, ab 1. Januar 1984 allen Deutschen aus dem Gebiet der DDR, Berlin (Ost) sowie den in Zukunft kommenden Aussiedlern in einem sehr vereinfachten Verfahren ohne Nachweis eines tatsächlich erlittenen Schadens gezielte Eingliederungshilfen zu gewähren. Deutsche, die bis Ende 1983 in das Bundesgebiet beziehungsweise Berlin (West) zuziehen, werden nach altem Recht behandelt und haben bis Ende 1985 die Möglichkeit, ihre Ansprüche geltend zu machen. Künftige neue Leistungen und Statusentscheidungen sollen zentral von den Vertriebenen- und Flüchtlingsverwaltungen erfolgen. Dadurch besteht die große Chance, daß bei den Ausgleichsverwaltungen, die bis Ende 1981 noch unerledigten beziehungsweise erst teilweise abgeschlossenen 200.000 Anträge schneller als bisher abgewickelt werden.

Das Ziel, bis 1987/88 alle Altfälle abzubauen, ist nur erreichbar, wenn alle Stadt- und Kreisverwaltungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes das Personal bei den Ausgleichsämtern nicht abbauen, zumal ihnen eine sehr wichtige Aufgabe noch bevorsteht: Die zentrale Archivierung von Millionen LAG-Akten für die Zukunft.

1. Abschluß der schadensabhängigen Leistungen des Lastenausgleiches

Im Rahmen des Lastenausgleichs als einem der bedeutendsten Gesetzgebungswerke der Nachkriegszeit hat die Bundesrepublik Deutschland mit großem Erfolg erhebliche Anstrengungen um Ausgleich der materiellen Kriegsschäden und zur Eingliederung der Millionenzahl entwurzelter Menschen unternommen. Bis Ende 1981 sind dafür rund 120 Milliarden Mark aufgewendet worden; weitere rund 26 Milliarden Mark sind nach geltendem Recht noch aufzubringen.

Es mag heute schon der Geschichte angehören, daß zwei bedeutende Ereignisse für die Mitteldeutschen im Jahre 1969 stattgefunden haben,

1. die Einigung aller mitteldeutschen Verbände und Organisationen zum Bund der Mitteldeutschen im April im Schöneberger Rathaus in Berlin und
2. die Zusage in der Regierungserklärung im Herbst 1969, daß die Geschädigten aus Mitteldeutschland endlich den Heimatvertriebenen und einheimischen Kriegssachgeschädigten im Lastenausgleich gleichgestellt werden sollen.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich allen Mitstreitern in diesen beiden wichtigen Komplexen sehr herzlich danken. Ohne diese Grundvoraussetzungen würden wir heute ein Nichts sein und könnten keinen Beweis des Erreichten vor den vielen Millionen Geschädigten ablegen. Wir dürfen feststellen, daß nach den gesetzlichen Regelungen für uns Mitteldeutsche im Jahre 1971 und der Frühverzinsung im Jahre 1975 sowie den erheblichen Erweiterungen beim Wegnahmebegriff bis heute fünf Milliarden Mark gezahlt worden sind. Dazu ist auch zu erwähnen, daß man 1969 nur mit Zahlungen von 2,6 Milliarden Mark gerechnet hat.

Mehr als 35 Jahre nach Kriegsende bedürfen jedoch die Leistungen an die jetzt noch vom Lastenausgleich betroffenen Aussiedler und Übersiedler einer Umgestaltung, weil seit dem Erlaß der hierzu geschaffenen Gesetze tiefgreifende Veränderungen der davon erfaßten Tatbestände eingetreten sind. Der ursächliche Zusammenhang zwischen den heute entstehenden Vermögensverlusten und dem 2. Weltkrieg wird zunehmend loser. So wurden 1979 allein 53 Prozent der Aussiedler erst nach Kriegsende geboren. Weitere 33 Prozent (1979) haben bei Kriegsende als Jugendliche allenfalls aus Erbfällen Vermögen besessen. Mithin sind den 1979 eingetroffenen Aussiedlern zu 86 Prozent Verluste an erst nach Kriegsende erworbenem (einschließlich ererbtem) Vermögen entstanden oder es werden von ihnen oft lange zurückliegende Schäden in den Aussiedlungsgebieten verstorbener Erblasser - also keine eigenen Schäden - geltend gemacht. Dieser Anteil hat sich kontinuierlich erhöht, und zwar auf 88 Prozent im Jahre 1980 und auf über 91 Prozent im Jahre 1981.

Die veränderten tatsächlichen Verhältnisse tragen daher dem Prinzip des Lastenausgleichs, das auf die Abgeltung vertreibungsbedingter materieller Schäden angelegt ist, somit nicht mehr voll Rechnung.

Nach dem geltenden Recht des Lastenausgleichs werden auch heute noch aufgrund einer individuellen Ermittlung des verlorenen Vermögens nach der Höhe des Schadens bemessene Ausgleichsleistungen gewährt.

Dies bedeutet, daß in jedem einzelnen Fall der Schaden aufgrund konkreter Beweiserhebungen nach Art und Höhe rekonstruiert und bewertet werden muß bevor eine Entschädigung geleistet werden kann und dies oft nach mehr als zehn Jahren und länger.

Sofern Aussiedler und Übersiedler aus dem Schadensgebiet der DDR bis Ende 1983 nach altem LAG-Recht behandelt werden und diese Personen bis Ende 1985 ein zweijähriges Antragsrecht haben, besteht nach den beabsichtigten Neuregelungen besonders für die Mitteldeutschen die Möglichkeit, die angemeldeten Ansprüche schneller als bisher abzuwickeln. 1985 sind wir 40 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges. Bis Ende 1981 waren noch

82.810 Anträge, die vor mehr als zehn Jahren angemeldet worden sind, noch völlig unerledigt, für

29.015 Verfahren waren erst Teilbescheide erlassen worden, zusammen:

111.815 Anträge nach dem BFG.

Für Vertriebene und Aussiedler lauten die Zahlen per 31. Dezember 1981:

74.427 unerledigt

23.086 Teilbescheide

97.513 Anträge nach dem FG.

Es ist daher beabsichtigt, einen Gesetzentwurf durch die Bundesregierung vorzulegen, mit dem schadensabhängige Leistungen durch Festlegung eines Endtermins zum Abschluß gebracht werden, ohne damit nach geltendem Recht begründete Ansprüche zu beeinträchtigen. Ansprüche von Personen, die die Aussiedlungsgebiete sowie die DDR und Berlin (Ost) bis zum 31. Dezember 1983 (Stichtag) verlassen beziehungsweise bei denen ein Schaden bis zu diesem Stichtag eingetreten ist, sind weiterhin nach dem derzeit geltenden Recht des Lastenausgleichs anspruchsberechtigt.

## 2. Schadensunabhängige Eingliederungshilfe als Pauschalleistung

In Anbetracht der aufgezeigten veränderten Verhältnisse muß heute der Gedanke einer schnellen und rasch wirkenden Hilfe zur Eingliederung der in das Bundesgebiet kommenden Personen im Vordergrund stehen, die einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand erfordert. Nach dem Stichtag eintreffende Aussiedler (Paragraph 1 Absatz 2 Nr. 3 BVFG) sowie Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost) (Übersiedler) sollen daher eine von erlittenen Schäden losgelöste am Eingliederungsbedarf orientierte Eingliederungshilfe erhalten. Dies soll 2.000 DM für Erwachsene und 1.500 DM für Minderjährige betragen. Die verwaltungsmäßig einfache Feststellung der Berechtigung und die fast gleichhohe Berücksichtigung der Kinder soll eine zügig durchführbare und familienfreundliche Starthilfe ermöglichen. So soll eine Familie mit drei Kindern 8.500 DM an Eingliederungshilfe erhalten, zugleich kann sie ein zinsverbilligtes Einrichtungsdarlehen für den erstmaligen Bezug einer ausreichenden Wohnung von 8.000 DM in Anspruch nehmen. Dieser Familie stehen somit für den ersten Schritt der Eingliederung 16.500 DM zur Verfügung; für Alleinstehende beträgt die Hilfe 5.000 DM, für Ehepaare 9.000 DM.

## o Kein C-Ausweis ab 1984 mehr erforderlich

Nahezu alle neueren Regelungen, die der Eingliederung von Deutschen aus der DDR dienen, sehen eine Gleichstellung von denjenigen, die als Sowjetzonenflüchtlinge im Sinne des Paragraphen 3 BVFG anerkannt werden, mit den übrigen - als Übersiedler bezeichneten - Deutschen aus der DDR und Berlin (Ost) vor, so zum Beispiel im Bereich der Sozialversicherung. Der allgemeine Eingliederungsbedarf ist bei Aussiedlern und Deutschen aus der DDR und Berlin (Ost) im wesentlichen gleich. Deswegen ist auch bei der Eingliederungshilfe eine Gleichstellung der beiden Personengruppen beabsichtigt. Der Anspruch auf



die Eingliederungshilfe soll in das Bundesvertriebenengesetz aufgenommen und die Leistungen sollen von den nach Landesrecht zuständigen Stellen ohne C-Ausweis gewährt werden. Somit wird es den Ländern ermöglicht, die Bearbeitung des Statusantrages und der Eingliederungshilfe zu verbinden und damit zugleich eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen. Für Übersiedler aus der DDR genügt ab 1984 die "Aufnahme im Bundesgebiet" durch die Notaufnahmestellen in Berlin-Marienfelde und Gießen.

Es ist beabsichtigt, die Eingliederungshilfe nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer (sechs Monate) auszuzahlen, damit sie nicht an zurückgehende Aussiedler oder Übersiedler gewährt wird. Auch hat sich gezeigt, daß mit einer Zuwendung zu diesem Zeitpunkt der Eingliederungszweck finanzieller Hilfe am besten erreicht werden kann.

### 3. Fortführung der Unterhaltshilfen nach dem Lastenausgleichsgesetz; Härteleistungen

Selbständige und mithelfende Familienangehörige ohne ausreichende Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung sollen auch weiterhin in die Altersversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz einbezogen werden. Um dem Grundgedanken der Umstrukturierung des Lastenausgleichs mit Übergang auf schadenunabhängige Leistungen Rechnung zu tragen, wird ein pauschaler Selbständigenzuschlag des bisherigen Rechts gewährt.

Die bisher nach Paragraph 301 b LAG möglichen Härteleistungen sollen an bis zum Stichtag eingetretene Berechtigte weiterhin gewährt werden. Für die nach dem Stichtag Eintreffenden ist für Härtefälle an eine Stiftungslösung gedacht.

### 4. Einrichtungsdarlehen

Die durch den Bund zinsverbilligten Einrichtungsdarlehen für Aussiedler und Übersiedler werden wie bisher als weitere Eingliederungshilfe gewährt. Diese Darlehen haben sich als schnell wirksame Hilfe für die ersten Schritte zur Eingliederung erwiesen. Sie ergänzen das Konzept pauschaler, schadensunabhängiger Leistungen.

### 5. Anpassung von Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz an das Eingliederungsprinzip

Die Ausgangslage für die Umstrukturierung des Lastenausgleichs, wonach die bestehenden Regelungen mit zunehmendem Abstand von den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges der tatsächlichen Entwicklung nicht mehr voll Rechnung tragen, trifft auch für die Durchführung des Häftlingshilfegesetzes und des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes zu. Die Tatsache, daß Entschädigung oder Eingliederungshilfen nach diesen beiden Gesetzen nahezu ausschließlich an Aussiedler und Übersiedler - teilweise bei vergleichbarem Sachverhalt in unterschiedlicher Höhe - gewährt werden, rechtfertigt auch hier einen Übergang auf einheitliche, am Eingliederungsprinzip orientierte Leistungen. Dabei soll aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der bürgerfreundlichen Verwaltung für einen überwiegend verwaltungsunkundigen Personenkreis die Übernahme dieser Regelungen in das Bundesvertriebenengesetz geprüft werden. Im Hinblick auf die für alle Aussiedler und Übersiedler vorgesehene pauschale Eingliederungshilfe und auf die sonstigen bestehenden Leistungen (Einrichtungsdarlehen, Einbeziehung in die Sozialleistungen und anderes) ist hierbei an einen Höchstbetrag gedacht, der unter den jetzt im Häftlingshilfegesetz und im Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz festgesetzten Beträge liegen soll.

6. Nach eingehender verfassungsrechtlicher Prüfung durch die Bundesministerien für Justiz, Innen und Finanzen sind die geplanten Änderungen nicht zustimmungsbedürftig durch den Bundesrat.

(-/17.9.1982/h1/ca)

+ + +



**Die EG-Grenzen sollen bis 1988 fallen**  
-----

**Das Europäische Parlament unterbreitet konkrete Vorschläge**

Von Dieter Rogalla MdEP

Die schlechten Erfahrungen europäischer Bürger an den Binnengrenzen der Europäischen Gemeinschaft, die gerade während der Hauptreisezeit als ein Hohn auf den Gedanken und die Verträge für ein vereintes Europa empfunden werden, haben in dieser Woche im Europäischen Parlament ihren Niederschlag in zwei Entschliessungsanträgen gefunden, die am Donnerstag in die zuständigen Ausschüsse zur Beratung überwiesen wurden. Es lag vor allem an den britischen Konservativen, daß die Forderungen nicht sofort vom Plenum abgestimmt wurden.

Die Anträge, eingebracht von Sozialisten und Liberalen, fordern unter anderem:

- Der Ministerrat soll unverzüglich praktische Verbesserungen sowohl des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs als auch für die Einwohner der Binnenregionen einführen.
- Dazu gehört, daß der Rat unverzüglich geeignete Schritte zur vollen Nutzung der vorhandenen Infrastruktur an den Binnengrenzen der EG vor allem in den Hauptverkehrszeiten, also morgens und abends, am Wochenanfang und am Wochenende sowie in der Urlaubszeit unternimmt; beispielsweise sollten alle Verkehrsspuren geöffnet werden und rote beziehungsweise grüne Fahrstreifen für Reisende mit zollpflichtigen beziehungsweise zollfreien Waren eingerichtet werden.
- Die Grenzbeamten sollten angewiesen werden, an den Binnengrenzen der Gemeinschaft nur einzelne Stichproben statt systematischer Kontrollen ungeachtet der Art der benutzten Verkehrsmittel durchzuführen, wenn es sich bei den Reisenden um Staatsbürger von EG-Mitgliedsländern handelt.
- Nach dem Muster der Paßunion der nordischen Staaten sollten schließlich die gemeinschaftsrechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, damit die Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Mitgliedstaaten der EG schließlich stufenweise bis zum 1. Januar 1988, dem 30. Jahrestag des Inkrafttretens der Römischen Verträge, gänzlich abgeschafft werden.

Grundlagen, daß Kommission und Rat nun endlich aktiv werden, gibt es genug:

- Satz eins der Präambel zum EWG-Vertrag lautet unter anderem: "Die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluß der Völker zu schaffen."
- Artikel zwei EWG-Vertrag: "Errichtung eines gemeinsamen Marktes."
- Artikel drei c EWG-Vertrag: "Für... die Beseitigung der Hindernisse für den freien Personen...verkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu sorgen"
- sowie Artikel 48 und 235 EWG-Vertrag.
- Pariser Kommuniqué der Staats- und Regierungschefs vom 9./10. Dezember 1974 (Ziffer zehn) unter Hinweis auf die beschlossene Bildung einer Paßunion zwischen den EG-Mitgliedstaaten: "...die Abschaffung der Paßkontrollen innerhalb der Gemeinschaft",



- Beschluß des Rates der EG vom 23. Juni 1981 und 30. Juni 1982 für die Einführung eines Europäischen Paßes spätestens mit Wirkung vom 1. Januar 1985 und angesichts der Tatsache, daß dieser Europapaß Identifizierung und notwendige Überwachung von Rechtsbrechern erleichtern wird,
- Entschließung des EP vom 26. März 1982 über die Beseitigung der Personenkontrollen an den EG-Binnengrenzen.

Wenn die Europäische Gemeinschaft kein Papierkarussell werden soll, muß jetzt mit diesem Vorhaben begonnen werden. Daß die meisten Hindernisse nur Vorwände sind, beweist das Beispiel der Nordischen Paßunion, wo 1952 wie heute die Europa-Abgeordneten die skandinavischen Parlamentarier aktiv wurden und zunächst die Sicherheitsbedenken der Polizeiminister überwinden mußten. 1957 wurden die Verträge der Paßunion unterzeichnet, 1958 traten sie in Kraft.

Inzwischen verfällt der Rat in Wortklaubereien und Rabulistik, wenn er zum Projekt der Paßunion Stellung nimmt. Es wird mit einer Liste von Schwierigkeiten gewedelt, die es nun gilt, um die Glaubwürdigkeit der Regierungen und Parlamente willens zu überwinden. Es ist nicht redlich, mit intellektuellem Scharfsinn immer neue Hindernisse zu erfinden. Entscheidend muß der mehrfach vertraglich fixierte politische Wille sein, nun endlich Fortschritte zu erzielen. Es gibt doch Tausende von Beamten des höheren Dienstes mit großer Konzeptionskraft. Diese Kräfte müssen für die europäischen Bürger nicht gegen sie freigesetzt werden. Daß die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten 1975 günstiger gewesen sein sollen, wie nun zu hören ist, kann man einfach nicht glauben. Die Zeit ist günstig für die Einführung bürokratischer Vereinfachungen, Kosteneinsparungen und Bürgernähe. Unser politisches Klima verlangt frischen Wind.

Die Regierungschefs und ihre engeren politischen Mitarbeiter sollten ihren gesunden Menschenverstand walten lassen. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, daß auch dem letzten Bürger in der EG klar wird, wie wichtig für ihn die europäische Integration ist und daß ihm an europafeindlichen, die Integration bremsenden Regierungen nicht gelegen sein kann, wenn es um die Wirtschaft und die Arbeitslosigkeit geht.

Ich vermute, daß der dänische Außenminister oder einer seiner neuen Kollegen noch nie an einer Grenzstelle warten mußte. Schon gar nicht einer der Regierungschefs, andernfalls wären die Probleme schon längst keine Probleme mehr. Die unnötigen Personenkontrollen wären Vergangenheit.

Die Mehrheit der Abgeordneten im Europäischen Parlament erwartet, daß die Ratspräsidentschaft diesem Vorhaben hohe Priorität einräumt und den Experten wöchentliche Sitzungen mit festen Arbeitsaufträgen vorschreibt. Das Parlament will keine Listen mit Schwierigkeiten, sondern mit Lösungsvorschlägen.

Gegenwärtig hat Dänemark die Ratspräsidentschaft. Darin ist ein glücklicher Umstand zu sehen. Denn das nördlichste Land der EG ist Mitglied der Nordischen Paßunion. Von seinen Erfahrungen bei der Überwindung von Grenzhindernissen könnte die gesamte Europäische Gemeinschaft profitieren.  
(~/17.9.1982/ks/ca)

+ + +



DOKUMENTATION

Eine Gruppe sozialdemokratischer Bundestagsabgeordneter hat folgenden Brief an das Nobelkomitee in Oslo gerichtet:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die weltweite Diskussion im Zusammenhang mit der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat gezeigt, daß entscheidende Verbesserungen der Beziehungen zwischen den Staaten und Menschen aus unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen nur mühsam zu erreichen sind. Es müssen einerseits die grundlegend differierenden politischen Systeme, Wertvorstellungen und Zielsetzungen gegenseitige Berücksichtigung finden, andererseits durch geduldige Anstrengungen alle Möglichkeiten zur Zusammenarbeit genutzt und ausgebaut werden. Stärkung der Menschenrechte und soziale Sicherheit für die Bürger wie auch innere und äußere Sicherheit für die Staaten haben entscheidende Bedeutung für den Erfolg solcher Bemühungen. Die Schlußakte von Helsinki ist dafür sichtbarer Beleg.

Lech Wałęsa, einer der führenden Vertreter der 1980 in der Volksrepublik Polen gebildeten Gewerkschaft "Solidarność", hat sich vor und nach dem 13. Dezember 1981 mit seinem beharrlichen Einsatz für Arbeitnehmerrechte und soziale Sicherheit der polnischen Bevölkerung wie auch mit seinem mutigen Eintreten für Lösung der Konflikte durch gegenseitige Verständigung und gegen erzwungene Regelungen durch Drohung und Gewalt - gleich von welcher Seite - besondere Verdienste erworben. Beharrlichkeit und Mut des polnischen Gewerkschafters können für Menschen in allen Gesellschaftsordnungen ein Beispiel des Einsatzes für Menschenrechte und soziale Sicherheit sein. Damit werden zugleich Möglichkeiten zum Abbau internationalen Mißtrauens und zur Verbreitung des Gedankens der Völkerverständigung gewiesen.

Die Unterzeichneten - Abgeordnete des Deutschen Bundestages - schlagen Lech Wałęsa für den Friedensnobelpreis vor.

gez. Manfred Marschall  
gez. Rudi Schöffberger  
gez. Manfred Schmidt  
gez. Klaus-Dieter Osswald  
gez. Eckardt Kuhlwein  
gez. Axel Wernitz

gez. Norbert Gansel  
gez. Harald B. Schäfer  
gez. Thomas Schröer  
gez. Renate Schmidt  
gez. Egon Lutz  
gez. Hermann Schätz

(-/17.7.1982/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

